

## WahlärztInnen: Kostenrückerstattung

### Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von NichtvertragsärztInnen (WahlärztInnen)

Die Satzung der NÖ Gebietskrankenkasse regelt die Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von WahlärztInnen, wobei diese 80% der in der § 2-Honorarordnung für einen vergleichbaren Vertragsarzt/ärztin vorgesehenen Tarife je Einzelleistung beträgt, sofern dieses Honorar auch tatsächlich in Rechnung gestellt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Limitierungen und Verrechnungsbeschränkungen von den abrechnenden VertragsärztInnen bei nachstehend angeführten Leistungspositionen im Kalenderjahr 2018 überschritten wurden, ist die NÖ Gebietskrankenkasse berechtigt, im gleichen Ausmaß den 80%igen Anteil des Erstattungsbetrages zu kürzen, sodass sich für diese Leistungen ein fixer Kostenerstattungstarif ergibt, der zum Teil weit unter dem 80%igen Anteil des Kassentarifes liegt.

*Diese fixen Kostenerstattungstarife werden einmal jährlich durch die Veröffentlichung in der Satzung der NÖ Gebietskrankenkasse kundgemacht.*

### Kostenerstattungssätze in EURO (Stand: Juli 2019)

FachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde		EUR
7	Befundbericht	5,90
19	Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache	6,79
617	Sonographie des Oberbauches, komplett	34,42
619	Sonographie der beiden Nieren und Retroperitoneum	24,83
621	Langer Streifen	2,45
626	Phonokardiogramm	26,47
630	Phonokardiogramm für Kinder	52,91
631	Echokardiographie konventionell (M-Mode und zweidimensionale Darstellung) einschließlich Befunderstellung und Dokumentation mittels Videobandes	52,42
657	Weitere Untersuchung nach Pos. 655 ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr mit schriftlicher Aufzeichnung	14,45
699	Elektroenzephalographische Untersuchung - EEG	43,94
829	Hämatokrit	0,12
884	HDL - Cholesterin	0,66
920	Harnkultur	1,34
	Laborpunktewert	0,1428